

## Einmal im Netz – immer im Netz? Technologien digitalen Vergessens

Wie wird in Zukunft „digitales Vergessen“ möglich sein? Digitales Vergessen umfasst so unterschiedliches wie die Löschung von Daten aus dem quasi digitalen Kurzzeitgedächtnis,<sup>1</sup> die Forderung nach Löschung von Daten in einer Weise, dass sie nicht „für immer“ im digitalen Langzeitgedächtnis verbleiben („digitaler Radiergummi“)<sup>2</sup> und schließlich Ansätze, die vorwiegend auf die Information von NutzerInnen abzielen. Bisher gibt es schwer durchsetzbare Rechtsansprüche auf Löschung und die Datenschutzprinzipien der Datensparsamkeit bzw. Datenvermeidung und der informationellen Selbstbestimmung, aber keine Konzepte, die das Problem längerfristig und ganzheitlich angehen.

Seit dem Skandal rund um Facebook und Cambridge Analytica<sup>3</sup> wissen wir, dass Technologieunternehmen oft mehr Daten speichern, als sie vorgeben und es für einzelne NutzerInnen immer schwieriger wird, den Überblick über die eigenen, personenbezogenen Daten im Netz zu behalten. Mit zunehmenden Datenmengen steigen auch die Möglichkeiten des Datenmissbrauchs, z. B. in Form von Hacker-Angriffen, die in unterschiedlicher Weise danach trachten, einzelne, persönliche Identitätsmerkmale zu stehlen. In Anbetracht fehlender Nutzungsalternativen und mangelndem Bewusstsein für den eigenen digitalen Fußabdruck, vor allem bei jungen Menschen (Vervier et al. 2017), stellt sich die Frage, wie zukünftig die Integrität von Online-Persönlichkeiten gesichert werden kann. Zur Integrität zählt ganz zentral die Kontrolle über individuelle Daten und damit auch über die Daten, die aus den unterschiedlichsten Gründen gerade nicht öffentlich verfügbar sein sollten, und somit auch das Recht auf „digitales Vergessen“.<sup>4</sup>

Technologien digitalen Vergessens sind unterschiedlich konzeptualisiert: Zum einen sind es Technologien, die darauf abzielen zu verhindern, dass überhaupt personenbezogene Daten gesammelt werden können. Das sind z. B. Maßnahmen wie das Blockieren von Trackingscripts, das automatische Wechseln von User Agents, das automatische Verbinden über HTTPS, das Deaktivieren von JavaScripts, das Nicht-Aufzeichnen des Browserverlaufs u.v.m. Es gibt bereits Apps, die diese Technologien nutzen und hohen Datenschutz versprechen. Zum anderen sind es Techno-

---

<sup>1</sup> In Österreich kann die Löschung von Daten gemäß Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung mit Hilfe eines Formblatts der Datenschutzbehörde beantragt werden.

<sup>2</sup> [zeit.de/digital/datenschutz/2011-01/radiergummi-vergessen-schoenberger/komplettansicht](https://www.zeit.de/digital/datenschutz/2011-01/radiergummi-vergessen-schoenberger/komplettansicht).

<sup>3</sup> [derstandard.at/2000076457187/Cambridge-Analytica-Datenskandal-erschuettert-Facebook](https://derstandard.at/2000076457187/Cambridge-Analytica-Datenskandal-erschuettert-Facebook).

<sup>4</sup> Das Konzept des digitalen Vergessens ist durch den österreichischen Wissenschaftler Mayer-Schönberger (2009) bekannt geworden.

logien, die das Internet auf personenbezogene Daten durchsuchen, missbräuchliche Verwendung sofort aufspüren können und dann mit Handlungsoptionen Unterstützung bieten.<sup>5</sup> Einen anderen Ansatz wählen jene Anwendungen, die auf die Information von NutzerInnen zielen und anhand von Labels (Klassifizierungen) die Verständlichkeit der Datenschutzbestimmungen und Nutzungsbedingungen von Websites bewerten.

Ob solche Technologien des Vergessens wirklich funktionieren und adäquaten Schutz persönlicher Daten im Internet bieten, ist fraglich. Es mag möglich sein, personenbezogene Daten aus Suchmaschinen zu löschen, was nicht heißen muss, dass die Daten an ihrem Ursprungsort gelöscht werden.<sup>6</sup> Die zeitliche Dynamik von Daten ermöglicht kontinuierliche Geschäftsmodelle, die Datenschutz an regelmäßige Zahlungen koppelt. ExpertInnen verweisen auf die augenscheinliche Konsequenz: exklusive Nutzung dieser Technologien durch zahlungsfähige KundInnen<sup>7</sup> und Vernachlässigung eines solidarischen Modells für Datenschutz. Ob diesem Trend die Einführung von Datenschutzstandards und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung entgegenwirken, ist offen. Eine wichtige Frage bleibt, wie das Recht auf Vergessen anhand von Technologien des Vergessens zukünftig wirkungsvoll umgesetzt werden kann.

## Zitierte Literatur

- Mayer-Schönberger, V., 2009, Delete the virtue of forgetting in the digital age: Princeton Univ. Press.
- Vervier, L., Schomakers, E.-M., Lidynia, C. und Ziefle, M., 2017, Perceptions of Digital Footprints and the Value of Privacy.

---

<sup>5</sup> [experian.co.uk/consumer/identity.html](https://experian.co.uk/consumer/identity.html).

<sup>6</sup> Für Österreich gilt dazu Art. 17, Abs. 2 der DSGVO.

<sup>7</sup> [marketplace.org/2018/04/02/tech/erasing-your-digital-footprint-hard](https://marketplace.org/2018/04/02/tech/erasing-your-digital-footprint-hard).